

Hier bitte Firmenadresse eintragen

Projekt: 22-016 - Energetische Sanierung Doppelturmhalle Finsterwalde

Ausschreibung: Los 05 - Gerüst

Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer 22-016
Projektbezeichnung Energetische Sanierung Doppelturmhalle Finsterwalde

► LV-Daten

LV-Nummer Los 05
LV-Bezeichnung Gerüst

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Stadt Finsterwalde
Straße Schloßstrasse 7/8
Ort 03238 Finsterwalde

Summe *in EUR*
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1 eigene Baustelleneinrichtung.....	13
2 Schutzabdeckungen.....	14
3 Gerüst	15
3.1 Innengerüst.....	15
3.2 Dachdeckergerüst.....	17
3.3 Kamingerüst.....	21
4 allgemeine Leistungen.....	23

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Vorbemerkungen

Baubeschreibung

Bauherr:
Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Projekt: Energetische Sanierung der Doppelturnhalle Finsterwalde

Projektadresse: Doppelturnhalle Finsterwalde, August-Bebel-Str. 18, 03238 Finsterwalde

ALLGEMEINE ANGABEN:

Es handelt sich um ein 4-geschossigen Klinkerbau mit Teilunterkellerung im Haupttrakt. Das Bauwerk ist etwa 39 m lang und 14 m breit. Ausgehend von Oberkante Gelände bis Oberkante

First kann die Bauwerkshöhe mit etwa 23 m angegeben werden. Im Gebäude sind im EG und 1. OG zwei Turnhallen übereinander angeordnet. Aufgrund der Turnhallenhöhen von ca. 6 und 8 m sind die giebelseitigen Bereiche von Umkleiden, Geräträumen usw. durch jeweils ein zusätzliches Zwischengeschoss gegliedert.

Die Planung umfasst die energetische Sanierung sowie die barrierefreie Erschließung des gesamten Gebäudes einschließlich der Ergänzung eines Aufzuges, die Neuordnung der Sanitär- und Umkleidebereiche in allen Geschossen des östlichen Gebäudebereichs (Haupttrakt), die Anordnung der erforderlichen Technikflächen sowie die Abgrenzung der Bereiche für Sport- und Lagerflächen in den Hallen und im westlichen Gebäudeteil (Nebentrakt).

Die Doppelturnhalle wird derzeit mit Erdgas versorgt. Mit der Sanierung des Gebäudes wird diese an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Zunächst erfolgt die Entkernung mit Beseitigung alter Technik. Das Dach wird neu gedeckt und die Klinker-Fassade gereinigt, wobei Fenster und Türen erneuert werden. Im Innenbereich werden neue Wände mittels Trockenbau errichtet und das Raumkonzept neu umgesetzt. Die technischen Einrichtungen werden komplett erneuert. Die Turnhalle erhält einen Sportboden, andere Räume werden gefliest bzw. mit Linoleum ausgelegt.

GEGEBENHEITEN BAUSTELLE:

Die Doppelturnhalle befindet sich in der August-Bebel-Straße 18 und gehört zur Grundschule Stadtmitte der Sängerstadt Finsterwalde.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Feuerwehrezufahrt von der August-Bebel-Straße 18 aus. Im Bereich Feuerwehrezufahrt dürfen keine Baustoffe und Kraftfahrzeuge abgestellt werden.

DENKMALSCHUTZ:

Die Doppelturnhalle ist ein Einzeldenkmal und wurde 1928 eingeweiht. Sie stellt auf Grund ihrer Bauform wie auch ihrer vielen bauzeitlichen Details eine Besonderheit im Land Brandenburg dar. Neben der markanten expressionistischen 20er Jahre Gestaltung des Äußeren sind auch im Inneren die originalen Gestaltungselemente, wie beispielsweise Türen, Sportgeräte und Wandverkleidungen fast vollständig erhalten und bilden einen wesentlichen Denkmalwert des Gebäudes.

KONSTRUKTION:

Außenwände: Ziegelmauerwerk

Fenster/Türen: Unsanierete Bereiche: zweiflügelige Holzkastenfenster bzw. Einfachfenster, Außentüren aus Holz.

Geschossdecken: Stahlbetonrippendecken, Rippenabstand und -Höhe in Abhängigkeit der Stützweite.

Oberseitig mineralischer Estrich, auch mehrlagig, teilw. Steinholzestrich. Unterseitig Deckenputz mit Leisten und Schilfrohr als Putzträger.

Decke Abstellraum zwischen EG/1. ZG und OG/2. ZG Holzbalkendecke.

Decken der Emporen: Stahlbetonplatten

Decken Galeriebereiche: Stahlträger mit aufliegenden Hohlblechen

Decke obere Halle zum Dachgeschoss: Unterseite Brettschalung geputzt, Holzkonstruktion mit gebogenen Bindern. Zwischen den Bindern liegt ein Korkdämmstoff und eine Mineralwolldämmung mit insg. 8cm Dicke, darauf eine Bitumenpappe.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	GEPLANTE SANIERUNGSMASSNAHMEN:				
	Außenwände:				
	- Trockenlegung der Grundmauern				
	- Fassade reinigen und Fehlstellen ausbessern				
	- wärmeschutztechnische Aufbesserung durch Innendämmung				
	- Fenster nach historischem Vorbild erneuern, Blechabdeckung, Zeitzeugenfenster belassen				
	- Außentüren nach historischem Vorbild erneuern				
	Innenwände und Türen:				
	- Abbrucharbeiten / Entrümpelung				
	- Neue Wände zumeist Trockenbau als Installationswände / Vorsatzschalen				
	- Wandbekleidungen Fliesen / Putz				
	- Aufarbeitung der Bestandstüren, z.T. neue Türen				
	Decken und Fußböden:				
	- brandschutztechn. Ertüchtigung der Bestandsdecken gemäß den Anforderungen des baulichen				
	Brandschutzes				
	- Decke über KG Dämmung zw. den Rippen, Zustand Rippendecke kontrollieren, Sperr- und				
	Dämmschichten / Estrich / Fliesen				
	-Geschossdecken: Zustand Rippendecken kontrollieren, Ertüchtigung Brandschutz von unten / Unterdecken / Aufbringen von Estrich / Linoleum / Fliesen				
	Hallen:				
	-Auslagerung der Sportgeräte				
	-neuer Fußbodenaufbau mit Dämmung / Fußbodenheizung im OG / flächenelastischer Sportboden mit Linoleum				
	Umkleide / Sanitärbereiche:				
	-neuer Fußbodenaufbau (Fußbodenheizung, Estrich, Fliesen bzw. Linoleum,) und Trennwänden aus Trockenbau				
	-Unterdecken gemäß Brandschutzanforderungen				
	-Stirnseitige Prallwände und herstellen von Ballwurfsicherheit				
	Dachboden				
	- Ertüchtigung Dachtragwerk				
	- Dämmung der Deckenebene / Gewölbedecke				
	- Laufbohlen oberhalb der Deckenbalken im Dachgeschoss nur an ausgewählten Stellen				
	Dach				
	-Neueindeckung mit Holländische Dachpfanne				
	Historische Sportgeräte				
	-Aufarbeitung und Wiedereinbau der historischen Sportgeräte und Wandverkleidung				
	WC-Trennwände				
	-Aufarbeitung und Wiederverwendung der hist. WC-Trennwände				
	Außenanlagen				
	-Zugang zum Gebäude barrierefrei herrichten. Errichtung einer neuen Toranlage nach hist. Vorbild.				
	Ausführungszeit: siehe Formblatt 214				
	Lagerflächen in Abstimmung mit der Bauleitung - eingeschränkte Platzverhältnisse				
	Vertragsgrundlage: VOB in aktueller gültiger Fassung				
	Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen:				
	1. Der Auftragnehmer unterhält seine eigene Baustelleneinrichtung Flächennutzungen ausschließlich nach Abstimmung mit der Bauleitung.				
	2. Dokumentation:				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Folgende Dokumentationen sind geschuldete Leistung und vor der Abnahme 2 x in Papierform und 1 x Digital beizubringen : - Prüfzeugnisse/ Prüfberichte, Prüfbücher und Zulassungen für eingesetzte Materialien - Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien - Bautagesbücher - Produktdatenblätter			
	3. Fachunternehmer- Fachbauleitererklärungen und Konformitätserklärungen sind vor Abnahme an die Bauüberwachung in 1 x digital und 1x als Papier als pdf zu übergeben.			
	4. Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen. Bautagesbücher sind täglich durchnummeriert mit Wetter außen und im Gebäude, Mitarbeiterzahl, verbaute Materialien mit Verbauungsort zu führen und mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.			
	5. Die Teilnahme an den Bauberatungen ist während der Ausführungszeit wöchentlich durch einen fachlich kompetenten und deutschsprachigen Vertreter abzusichern.			
	6. Der Auftragnehmer hat seine Bauleistungen so auszuführen, dass die öffentlichen Straßen und Gehwegflächen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Verschmutzungen sind sofort und eigenständig vom AN zu entfernen. Eventuelle Kosten, die dem Auftragnehmer aus Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, hat der Auftragnehmer in voller Höhe einschließlich eventuell entstehender Folgekosten zu tragen.			
	8. Es kann zu mehreren Unterbrechungen der Arbeiten kommen auf Grund von erforderlichen Vorleistungen dritter, dies ist im Angebot mit einzukalkulieren.			
	9. nach der BgbBo § 82 Abs. 4, haben folgende Unterlagen -Prüfzeugnisse/ Prüfberichte und Zulassungen für eingesetzte Materialien -Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien grundsätzlich auf der Baustelle für eventuelle Kontrollen griffbereit zu liegen und auf Anforderung der Baubehörde oder Bauüberwachung mindestens in Kopie auszuhändigen.			
	10. die Pausenversorgung im Baustellenbereich ist nach BG-Bau A25 verboten, hierfür sind die Mannschaft-Container zu nutzen. Der An ist verpflichtet eigenen Müll täglich mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.			
	zusätzliche Angaben zu Stoffen, Bauteilen und Ausführung Angaben zu Stoffen und Bauteilen: Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen. Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein. Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein. Angaben zur Ausführung Allgemeines: Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau selbständig zu überprüfen. Es ist zu kalkulieren das es zu Unterbrechungen der Arbeiten bei der Ausführungen kommen wird. Mehrfachanfahrten und durch diese Unterbrechung entstehenden Kosten jeglicher Art sind einzukalkulieren. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf die für das angebotene Fabrikat erforderlichen bauseitigen Leistungen rechtzeitig hinzuweisen. Falls erforderlich sind Detailzeichnungen zu übergeben. Zugängliche Kanten von Türen (Türblätter, Zarge) dürfen nicht scharfkantig sein (§ 11 Abs. 1 DGVV Vorschrift 81); sie sind mindestens mit 2 mm Radius zu runden oder zu fassen.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Ecken und Kanten an Bauteilen, Installationsteilen und Einrichtungsgegenständen müssen bis in 2,00 m Höhe abgerundet sein (Radius/Fase mindestens 2 mm). Garderobenhaken sind gerundet auszuführen oder abzuschirmen (§ 11 Abs. 1 DGUV Vorschrift 81)

Später nicht mehr zugängliche Bauteile aus Stahl sind in verzinkter Ausführung einzubauen. Kontaktkorrosion ist auszuschließen.

Falzdichtungen sind, wenn möglich, nach den Malerarbeiten einzubauen.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Malerarbeiten dürfen durch montierte Beschläge nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten einzubauen.

Das Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen muss jedoch möglich sein.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden. Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind zugelassene geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Elastische Dichtstoffe müssen überstreichbar sein. Die Angaben des Systemherstellers der Kunststofffensterprofile sind bindend für die konstruktive Ausbildung und die Materialauswahl.

Eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder restlos zu entfernen.

Werden für Schalldämmzwecke Bodendichtungen an Türen gefordert, so sind sie nachstellbar anzubringen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen. Lippendichtungen sollen nicht ausschließlich parallel verstellbar sein.

Bestehen vom Beschlaghersteller Beschränkungen in der Belastung oder sind zusätzliche Befestigungen der Zargen oder Blendrahmen erforderlich, so ist der Auftraggeber darauf hinzuweisen.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Mitgeltende Normen und Regeln Allgemeines:

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beilblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Gerüstarbeiten

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus:

Dieser Leistungsbeschreibung liegt die VOB mit ihren Teilen B DIN 1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und C DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art zu Grunde.

Es gelten folgende Normen, Vorschriften und Merkblätter:

- DIN 1990 Grundlagen der Tragswerkplanung
- DIN 1991 Einwirkungen auf Tragwerke
- DIN 18299 Allgemeine Regeln der Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18301 Bohrarbeiten
- DIN 18329 Verkehrsicherungsarbeiten
- DIN 18451 Gerüstarbeiten
- UVV Unfallverhütungsvorschriften,
- LBO die jeweils gültige Landesbauordnung,
- AEB die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen,

Hinweis zur Baustelleneinrichtung

Hinweis BE:

Die zentrale Baustelleneinrichtung, wie Einhausung, Strom, Wasser und Toiletten werden durch Los Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt.

Hier werden nur noch einzelne Leistungen ergänzt,

Besonderen Vertragsbedingungen

1. Baustrom/ Bauwasser:

Für Baustrom und Bauwasser werden vom Auftraggeber - siehe Formblatt 214 - der Bruttoabrechnungssumme in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

2. Der Auftragnehmer unterhält seine eigene Baustelleneinrichtung Flächennutzungen ausschließlich nach Abstimmung mit der Bauleitung.

3. Bauwesenversicherung:

Für das Bauvorhaben wird vom Auftraggeber eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Der Prämienanteil in Höhe von - siehe Formblatt 214 -, der Bruttoabrechnungssumme wird in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

4. Dokumentation:

Folgende Dokumentationen sind geschuldete Leistung und vor der Abnahme

2 x in Papierform und 1 x Digital beizubringen :

-Prüfzeugnisse/ Prüfberichte und Zulassungen für eingesetzte Materialien

-Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien

-Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärungen,

Konformitätserklärungen

Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen und mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

5. anfallende Regiestunden sind vorab bei der Bauleitung anzumelden und spätestens nach 6 Wochen abzurechnen. Später eingereichte Regieberichte finden kein Recht auf Anerkennung

6. Die Teilnahme an den Bauberatungen ist während der Ausführungszeit wöchentlich durch einen fachlich kompetenten und deutschsprachigen Vertreter abzusichern.

Allgemeine Vorbemerkungen Gerüstarbeiten

Folgende Unterlagen bzw. Benennungen müssen zum Leistungsbeginn in der jeweils aktuellen Fassung auf der Baustelle vorliegen:

- Unfallverhütungsvorschriften

- Merkhefte der Berufsgenossenschaft

- Arbeitsstättenverordnung

- Berufsgenossenschaftliche Aushänge

- Benennung der Fachkraft für Arbeitssicherheit

- Benennung des Sicherheitsbeauftragten

- Gerüstzulassungsbescheide, Arbeitsanleitungen und Ankerprotokolle

- Aufstell- und Bedienungsanweisungen für Maschinen und Geräte soweit diese zur Erstellung der eigenen Leistung temporär verwendet werden.

Die Bereitstellung der Lagerflächen für das Gerüstmaterial ist mit dem AG abzustimmen. Beim Abbau kann keine Lagerfläche zugesichert werden.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.	Ausführung der Bauleistung			
1.1	Auszuführende Leistungen: Durch den Auftragnehmer für das Los Gerüstbau sind die eigene Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten als Innen- und Dachdeckergerüst, der Inhalt des Leistungsverzeichnisses.			
1.2.	Ausgeführte Leistungen Der Unternehmer hat die Vorleistungen durch das vorangegangene Gewerk sorgfältig zu prüfen. Außerplanmäßige Abweichungen sind vor Ausführungsbeginn der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen.			
1.3	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten Zur Durchführung der wesentlichen Leistungen im Baufeld sind der Auftragnehmer sowie seine vertraglich gebundenen Nachauftragnehmer tätig. In enger Abstimmung der örtlichen Bauüberwachung und Fachbauleitung im Ablauf zu integrieren.			
1.4	Zugänge und Zufahrten, Die Zufahrt zum Lagerplatz der Baustelle ist eine Feuerwehruzufahrt und ist immer frei zu halten! Es steht eine Zufahrt in das Gelände als Baustellenzufahrt zur Verfügung. Die Hauptzufahrt erfolgt über die August-Bebel-Straße in den Innenhof. Andere Zuwegungen, als die angegebenen, stehen nicht zur Verfügung. Die teilweise engen Befahrungsverhältnisse im Torbereich sind zu beachten! (siehe Lageplan).			
1.5	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen Baustrom und Bauwasser werden über den Baustelleneinrichtung eingerichtet und stehen auf dem Gelände allen Gewerken zur Verfügung.			
1.6	Lager- und Arbeitsplätze Dem AN stehen für die Baustelleneinrichtung sowie für Lager und Arbeitsplätze während der Bauzeit befestigte Flächen zur Verfügung bzw. werden diese durch das Gewerk Baustelleneinrichtung im Zuge der Baustelleneinrichtung geschaffen. Die Baustelleneinrichtung ist auf Grund der beengten Verhältnisse vorab mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Auf dieser und auf Grundlage des ausgereichten BE-Planes ist die Baustelleneinrichtung aufzubauen. Außerhalb der Baustelle können vom AG keine geeigneten Flächen für Baustelleneinrichtung und Lager zur Verfügung gestellt werden. Arbeits- und Lagerplätze stehen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen des Baustelleneinrichtungsplanes zur Verfügung. Die betrifft auch Bereitstellungsflächen/Zwischenlager für Boden/Aushubmassen. Lagerflächen für Material sowie Aufstellflächen von firmeneigenen Container stehen in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung auf dem Gelände zur Verfügung.			
1.7	Bauablauf Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Leistungsverzeichnis und dem Bauablaufplan zu entnehmen bzw. mit dem Auftraggeber/seiner eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Der Bauablauf ist entsprechend den Vorgaben des Gesamtablaufplanes in Eigenverantwortung des AN innerhalb 10 Tage nach Auftragserteilung zu erstellen und mit dem AG/der Bauüberwachung abzustimmen. Ggf. ist eine Realisierung nicht zeitlich zusammenhängend sondern nur mit bauzeitlichen Unterbrechungen und/oder nur abschnittsweise möglich. Der AN ist nicht berechtigt, dafür ggf. anfallende Mehrkosten dem AG in Rechnung zu stellen. Mit der Auftragserteilung hat der AN alle Materialien, die eine längere Liefer- oder Fertigungszeit haben zu bestellen, so dass diese mit Baubeginn der Bauausführung zur Verfügung steht. Die sofort zu bestellenden Materialien sind mit dem AG/der eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.			
1.8	Stoffe, Bauteile Alle zur Anwendung kommenden Baustoffe müssen den DIN- Normen bzw. den entsprechenden Normen entsprechen oder zum Einsatz besonders zugelassen sein. Die Lieferung der Baustoffe ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts Gegensätzliches gesagt wird, in den Leistungen enthalten. Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der EG, die den Technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschl. der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der Bieter bzw. AN die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Produkte dem AG in deutscher Sprache unverzüglich vor dem Einbau vorzulegen. Ferner sind alle Eigenüberwachungsprüfungen vom AN im Rahmen der geltenden Vorschriften vorzunehmen. Die Prüfergebnisse sind umgehend der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben. 1.9. Entsorgung Die Bestimmung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Finsterwalde (Abfallsatzung) sind während der Bauausführung, insbesondere die Trennung der Baustellenabfälle, einzuhalten. Eine Vergütung für das An-, Abfahren und Stellen von Bauschuttcontainer für die Entsorgungsleistungen der anfallenden Stoffe, ist in den Einzelpreisen einzukalkulieren und wird nicht extra vergütet. 1.10 Winterbau Winterbau ist vorgesehen und in den Preisen mit allen Nebenleistungen einzukalkulieren. 1.11 Beweissicherung Der AN führt Beweissicherungsmaßnahmen mittels ausgeschriebener Doku vor bzw. falls notwendig auch nach den Arbeiten durch, z.B. an Gebäuden, Mauern, Toren und Zäunen sowie Bäumen. 1.12 Sicherungsmaßnahmen Die eingesetzten Werkzeuge, Fahrzeuge und Hebewerkzeuge usw. müssen vom TÜV abgenommen und eine gültige DGUV Abnahme besitzen und abgenommen sein. Die Bediener der Technik sind entsprechend qualifiziert und an die von der Berufsgenossenschaft gestellten Unfallverhütungsvorschriften gebunden. 1.13 Aufmaßverfahren Die Abrechnungen erfolgt entsprechend der VOB. Grundlage für die Rechnungsaufstellung bilden die gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG vor Rechnungsstellung erstellten Aufmaß Unterlagen. Stundenlohnarbeiten werden nur auf schriftliche Anweisung des AG durchgeführt. Die Nachweise hierüber sind spätestens drei Tage nach Durchführung der Arbeiten der Bauüberwachung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingehende Stundenlohnnachweise werden, sofern sie nicht mehr nachvollziehbar sind, nicht anerkannt. Sollten unvorhergesehene Arbeiten notwendig werden, hat der AN den AG rechtzeitig zu informieren und sofort ein Nachtragsangebot zu erstellen. 1.14 Bautagebuch / Bauwerksbuch Der AN führt ein täglich durchnummeriertes Bautagebuch über Wetter außen und im Innerem der Baustelle, Arbeitskräftebesatz, Verzug von Teilleistungen, Einsatz von Maschinen, ausgeführte Arbeiten, gelieferte Materialien und wo die Materialien eingebaut worden. Im bautagebuch sind alle Anordnungen des AG oder der Bauüberwachung schriftlich festzulegen und gegenzuzeichnen. Eventuelle Mehrarbeiten oder Baustellenverzug durch Unterbrechungen oder Mehrleistungen ist im Bautagebuch zu vermerken und vom AG oder Bauüberwachung gegenzuzeichnen. Das Bautagebuch ist wöchentlich zur Gegenzeichnung der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen. Das Bautagebuch ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Bautagebuch dem AG in Kopie zu übergeben. 1.15 Bauzeitplan/Arbeitszeit Der AN hat einen Bauzeitplan innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragserteilung in digitaler Ausfertigung zur Genehmigung beim AG einzureichen. Der Bauzeitplan wird Bestandteil des Bauvertrages. Der vorzulegende Bauzeitplan bezieht sich auf die Ausführung der Arbeiten montags bis freitags. Dem AG ist der Termin für die Aufnahme der örtlichen Bauarbeiten mind. 1 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Die werktägliche Rahmenarbeitszeit wird von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt. Samstage sind grundsätzlich als Werktag zu betrachten. Abweichende Arbeitszeiten sind mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Samstagsarbeit sowohl aus terminlichen Gründen als auch bei der Durchführung besonders lärmintensiver Arbeiten vom Auftraggeber angeordnet werden kann.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	1.16 Bauabrechnung/Rechnungslauf: Vor den Abschlagszahlungen sind prüffähige kumulative Mengenermittlungen vorzulegen. Grundlage der Rechnungen sind gemeinsame, mit der Bauüberwachung abgestimmte Aufmaße. Beinhalten Abschlagsrechnungen außerdem abgeschlossene Leistungen einer Position, so müssen für diese, bereits abrechnungsfähige Unterlagen beigelegt werden, die bei der Schlussrechnung verwendet werden können. Rechnungen sind im Original digital über die örtliche Bauüberwachung (Rechnungsprüfung) digital an den Auftraggeber zu stellen. Der AG erhält zusätzlich die Rechnung in Kopie (digitale Form per E-mail). Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach Abnahme einzureichen. Bei Stellung des Aufmaß sind Regieberichte und Lieferscheine in Kopie vorzulegen. Allgemeine Hinweise das Einrichten der Baustelle sowie die Vorhaltung der eigenen Baustelleneinrichtung, Maschinen und Geräte in die Einheitspreise einzurechnen. Lagerräume können im Objekt nicht zur Verfügung gestellt werden. Vom Bauherrn werden zur Verfügung gestellt (über Gewerk Baustelleneinrichtung): - Bauwasser, Baustrom, - Sanitärcontainer, - Besprechungscontainer der Bauleitung - BE-Fläche für Containerstellung Alle Transporte sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt einzuhalten. Besonders wird auf umsichtiges Verhalten bei brandgefährdeten Arbeiten wie Schweißen etc. sowie auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle hingewiesen. Sämtliche Verunreinigungen sind sofort, spätestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages zu beseitigen. Die Baustelle ist arbeitstägig besenrein zu verlassen. Alle verwendeten Bauprodukte sind nach Herstellervorschrift zu verarbeiten und einzubauen. Die bautechnischen Nachweise entspr. BbgBo sind der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben. Einwände oder Bedenken gegen das Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form auf gesondertem Blatt vorzubringen und zu begründen. Der Bieter eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die oben beschriebenen Vorgaben sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden Vertragsbestandteil. Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen. Alle im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführenden Arbeiten sind von der Bauleitung des AG abzunehmen. Dazu hat die ausführende Firma einen verantwortlichen deutschsprachigen Bauleiter zu benennen und abzustellen, der während der gesamten Ausführungszeit vor Ort ist. ZTV Gerüstarbeiten gesetzliche Grundlagen Für das Leistungsverzeichnis gelten sämtliche Vorschriften der VOB Teil B und C jeweils in der aktuellen, gültigen Ausgabe. Der AN hat die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Normen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse, Vorschriften sowie baupolizeiliche Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten. örtliche Gegebenheiten Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Planunterlagen und vor Ort über die ausgeschriebenen Leistungen zu informieren. Erschwernisse, die aus den Planunterlagen und der Situation vor Ort ersichtlich und erkennbar waren, berechtigen nicht zu Nachforderungen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Kenntnis der Situation vor Ort wird ausgeschlossen. Ver- und Entsorgungsleitungen Zur Durchführung des Bauvorhabens hat sich der AN durch Augenschein des Grundstückes und bei den zuständigen Behörden über Art und Lage der Versorgungs- und			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Entsorgungsleitungen zu erkundigen.				
	Baustelleneinrichtung: Die eigentliche Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit der Bauüberwachung entsprechend den örtlichen Verhältnissen wegen der beengten Verhältnisse und den Baustelleneinrichtungsplan durchzuführen. Mit Abnahme der Baustelleneinrichtung, Arbeitsgerüste, geht eine mögliche Gefahr nicht auf den AG über.				
	Maße und Maßtoleranzen Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf der Baustelle selbst zu nehmen. Der AN ist verpflichtet, alle in der DIN 18202 und DIN 18203 ausgewiesenen Toleranzen mit der eigenen, zu erbringenden Leistung sorgfältig zu prüfen. Auswirkung sind zu berücksichtigen und der Bauüberwachung mitzuteilen. Die erhöhten Anforderungen gem. DIN 18202, Tabellen 1 - 9 werden hiermit vereinbart.				
	Angaben zur Ausführung Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Lieferrn" oder "Einbauen" nicht gesondert betitelt sind, gelten diese Vorgänge, unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C, als beschrieben. gerüstanker sind grundsätzlich nur in den Fugen der klinkerfassade zu setzen.				
	Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen ohne Position Sämtliche Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen an geforderten Stellen der gängigen Vorschriften, wie Bau- und Schutzgerüste, Abschränkungen, Abdeckungen, Aufstiege, Schutzdächer, auch für alle Folgegewerke, bis diese durch die Leistungen der Nachfolgegewerke unnötig werden, sind zu stellen, dauerhaft und unverrückbar anzubringen und bis zum Einbau der endgültigen Sicherung vorzuhalten zu warten und erst nach Angabe der Bauüberwachung wieder abzubauen. Alle erforderlichen Maßnahmen sind im Einheitspreis der Baustelleneinrichtung enthalten. Fehlerhafte, oder entfernte Absturzsicherungen sind unaufgefordert und unverzüglich wieder anzubringen. Die gängigen Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Gefährdungen und Gefahrenstellen müssen möglichst vermieden werden. Werden durch die Arbeiten Gefahrenstellen jedweder Art geschaffen, so sind diese sofort zu beseitigen oder dauerhaft abzusichern. Wird es nötig, entsprechende Absicherungen zeitweise arbeitsbedingt zu entfernen, so sind alternative Sicherungen entsprechend UVV zu erstellen und die ursprünglichen Sicherungen sofort nach Beendigung der Arbeiten, wenn noch nötig, wieder dauerhaft zu errichten. Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen.				
	Straßen- und Wegesicherung ohne Position Alle zugehörigen Baustellenteile im Straßen- oder Wegeraum sind nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz und Sicherheitseinrichtungen zu kennzeichnen und zu sichern. Sperrungen öffentlicher Wege sind eigenverantwortlich bei der Gemeinde zu beantragen. Das Vorhalten und Beleuchten der Sperrungen mit hierfür benötigten Geräten einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit bis zum Ende der Verkehrssicherungsmaßnahmen sind inbegriffen. Beleuchtungen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen, gegeben falls Sondergenehmigungen durch den Auftragnehmer herbei zu führen. Der AN verpflichtet sich die Auflagen aus der Sondergenehmigung einzuhalten und laufend (täglich) zu überprüfen.				
	Baubeleuchtung ohne Position Für die Hauptverkehrswege in Gebäuden, wie z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Keller ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung vom Los Elektro eingerichtet und wird für die Bauzeit vorgehalten. Weitere eigene Licht- und Stromquellen sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.				
	Beseitigung von Verunreinigungen gemäß DIN 18 299 Ziffer 4.1.11 ohne Position Jedes Gewerk ist für die Beseitigung und Entsorgung des bei seinen Arbeiten anfallenden Bauschuttes und Bauabfällen selbst verantwortlich, auch für den Restmüll aus den Pausenversorgungen mit Lebensmittel für die Arbeiter! Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen. Jede Firma sorgt für das Stellen und für den Abtransport entsprechend notwendiger Bauschuttcontainer. Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Ein Bauschuttcontainer seitens des Bauherren wird nicht gestellt. Die Pausenverpflegung ist im Gebäude nicht gestattet! Baustellen müssen über Sozialräume				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	welche vom AG ausgeschrieben wurden verfügen, in denen die Arbeitnehmer ihre Pausen verbringen zu haben.				
	Ersthelfer Jeder Unternehmer hat einen ausgebildeten Ersthelfer im Sanitätsdienst zu benennen, der während der Arbeitszeit auf der Baustelle jederzeit ansprechbar ist und vor Ort Erste Hilfe leisten kann. Ein vollständig gefüllter Sanikasten mit gültiger Zulassung muß vor Ort sein.				
	Feuerlöscher ohne Position Ein Feuerlöscher mit gültiger Zulassung ist in greifbarer Nähe vorzuhalten.				
	Persönliche Schutzausrüstung ohne Position Die für die Arbeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung und persönliche Sicherungen in einwandfreien Zustand sind zu stellen und vorzuhalten.				
	Sigeko ohne Position Anweisungen des Sigeko sind einzuhalten und das eigene Gewerk betreffend herzurichten, vorzuhalten und nach Angabe Bauleitung wieder zu entfernen.				
	Werbung Ein wildes Anbringen von Werbetafeln der einzelnen am Bau beteiligten Firmen im Bereich der Baustelle, am Bauzaun oder am Gebäude ist ausdrücklich nicht gestattet. Frei angebrachte Werbungen sind zu entfernen.				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	eigene Baustelleneinrichtung				
1.10	Tagesunterkunftcontainer, 8 Personen, 15 m² Container , beheizbar, elektrisch, doppelwandig, wärmegeklämmt, stapel- und koppelbar, mit Fußboden aus PVC, für Tagesunterkunft liefern aufbauen an das Baustromnetz anschließen und wieder abbauen. Ausstattung: 2 Tische 8 Stühle elektr. Heizung elektr. Klimagerät Garderobenhaken Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises abgerechnet. Containergröße: ca. 15 m² (6,0/2,5 m) Nutzungsdauer: '1' Monate	1,000	Stk	-----	-----
1.20	Tagesunterkunftcontainer, Unterhalt Container, beheizbar, elektrisch, doppelwandig, wärmegeklämmt, stapel- und koppelbar, mit Fußboden aus PVC, für Tagesunterkunft vorhalten und unterhalten. Ausstattung: 2 Tische 8 Stühle elektr. Heizung elektr. Klimagerät Garderobenhaken Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises abgerechnet. Containergröße: ca. 15 m² (6,0/2,5 m) Nutzungsdauer: '1' Monate	1,000	StMt	-----	-----
1.30	Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten Einrichten und Räumen der Baustelle, Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche im LV aufgeführten Leistungen. Vom AN sind eigenverantwortlich auch alle für seine Leistungen erforderlichen Arbeits- und Montageebenen, -bühnen oder -gerüste sowie (Arbeits-)Schutzeinrichtungen zu stellen, vorzuhalten und wieder zu entfernen. Die entstehenden Kosten für das Einholen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen incl. anfallender Gebühren für den Transport mit Begleitfahrzeugen und die Montage sowie für eventuelle Verkehrseinschränkungen von öffentlichen Straßen incl. Verkehrssicherung und -regelung etc. sind einzurechnen. Ein Kraneinsatz ist vom AN selbst zu organisieren. Die Kranstellfläche ist, soweit erforderlich, eigenständig vorzurichten und im Anschluss wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Es obliegt dem AN, die Befahrbarkeit von Flächen zu prüfen und gegebenenfalls für seine Bedingungen herzurichten; bei Bedarf sind Lastverteilungsplatten aus Stahl zu verlegen bzw. der Untergrund entsprechend tragfähig herzustellen. Der Bauablauf ist vom AN so zu organisieren, dass es zu keinen Unterbrechungen, Stillstands- und Wartezeiten bei der Montage kommt.	1,000	Stk	-----	-----
1	eigene Baustelleneinrichtung				-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	Schutzabdeckungen			
2.10	Sicherung bestehender baulicher Anlagen Umfang ist vor Beginn der Bauarbeiten gemeinsam mit der Bauüberwachung und ggf. mit dem AG vor Ort festzulegen. Während der Bauphase, sind an bestehenden baulichen Anlagen, an bestehenden zu erhaltenden Bordsteinen, Pfosten, Entwässerungsrinne, Oberflurhydranten, das Gelände querende Medien, Versorgungsleitungen, Schächte, Gebäude, etc. Sicherungsmaßnahmen zu treffen. EP entspricht pauschal für die Sicherung aller sich im Baufeld befindlichen Anlagen und Gebäude über die gesamte Bauzeit.	1,000 Stk	-----	-----
2.20	Sicherung Schachtabdeckungen Sicherung bzw. Herstellung der Befahrbarkeit von Schmutz- und Regenwasserschächten mittels geeigneten Maßnahmen (z.B. provisorische Abdeckungen, Baustahlplatten, Betondeckel, etc.), im Gerüstbereich während der gesamten Bauzeit, inkl. Sichern und Lagern der "normalen" Schachtabdeckungen bis zum Ende der Bauzeit und dem Wiederaufsetzen der Abdeckungen. Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten rückstandslos abbauen. Material wieder in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	4,000 Stk	-----	-----
2	Schutzabdeckungen			-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3	Gerüst			
3.1	Innengerüst			
3.1.010	Schutzbelag Boden Vlies/OSB, herstellen und beseitigen liefern, erstellen und wieder Abbau von Schutzbelag unter Raumgerüst, begehrbar, als Schutz- und Lastverteilungsschicht, - Abdeckung aus Vlies, 200g/m ² , Stöße überlappen, Ränder hochziehen und verkleben, - zusätzliche Abdeckung aus OSB-Platten als Grobspanplatten Dicke 18 mm, Verlegung vollflächig und lückenlos, incl. Abkleben aller Stoßfugen mit Fugenklebeband, herstellen und beseitigen. Ausführungsort: Halle EG und OG	1.298,000 m2	-----	-----
3.1.020	Raumgerüst, Einrüstung von Ebenen Halle EG Liefern, Aufbauen und Abbauen flächenorientiertes Standgerüst, DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Verankerung am Bauwerk nicht möglich, Standfestigkeit herstellen, Standsicherheitsnachweis wird gesondert vergütet, Herstellung der Standsicherheit wird gesondert vergütet, Einrüstung für Montagearbeiten, Grundfläche rechteckig, aufstellen in Gebäuden, Höhe der obersten Gerüstlage bis 5 m, Standfläche waagrecht, über Lastverteiler belastbar. Gerüstsystem:..... Ausführungsort Halle EG	1.630,000 m3	-----	-----
3.1.030	Raumgerüst innen, Gebrauchsüberlassung Halle EG Raumgerüst innen Halle EG , Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung 6 Monate	9.780,000 m3Mt	-----	-----
3.1.040	Raumgerüst gemäß DIN EN 12811-1; abgetreppte Arbeitsebene Halle OG liefern, erstellen und abbauen Raumgerüst gemäß DIN EN 12811-1; abgetreppte Arbeitsebene, Einrüstung von Ebenen Arbeitshöhe: bis ca. 6,00 m Lastklasse: 3 (2,0 KN/m ²) Einsatzbereich: im Gebäude, Halle OG Gerüstsystem:.....	1.900,000 m3	-----	-----
3.1.050	Raumgerüst innen, Gebrauchsüberlassung Halle OG Raumgerüst innen Halle OG , Gebrauchsüberlassung			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Gebrauchsüberlassung 6 Monate			
		11.400,000 m3Mt	-----	-----
3.1.060	Überbrückung mit Gitterträger, bis 12,00 m Überbrückung im Raumgerüst mit Systemgitterträgern / Schwerlastträger, Liefen, Aufbauen und Abbauen, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) 12,00 m, mit Typenzulassung über nicht belastbaren Bereichen, Ausführung gemäß zu liefernder Statik des AN.	55,000 m	-----	-----
3.1.070	Überbrückung mit Gitterträger, bis 12,00 m Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung für Überbrückung im Raumgerüst mit Systemgitterträgern / Schwerlastträger, Liefen, Aufbauen und Abbauen, Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) 12,00 m, mit Typenzulassung über nicht belastbaren Bereichen, Ausführung gemäß zu liefernder Statik des AN.	363,000 mMt	-----	-----
3.1.080	Gerüsttreppe innen Liefen, aufbauen und abbauen von Gerüsttreppe integriert im Raumgerüst inkl. Doppelhandlauf Verankerung am Gerüst Gebrauchsüberlassung separat Laufbreite mindestens 90 cm Lastklasse 3	1,000 Stk	-----	-----
3.1.090	Gerüsttreppe, Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppe wie vorbeschrieben, Gebrauchsüberlassung,	10,000 StMt	-----	-----
3.1.100	Arbeitsbühne, fahrbar, LK3, 2,50 m Arbeitsbühne, fahrbar, gemäß DIN EN 1004, mit werkzeugloser Höhenverstellung der Arbeitsfläche, mit Steckgeländer und den erforderlichen Leitern aufgängen. Länge : ca. 2,50 m, Breite : ca. 0,75 - 1,00 m, Lastklasse : 3, liefern und abtransportieren.	1,000 Stk	-----	-----
3.1.110	Arbeitsbühne, fahrbar, Gebrauchsüberlassung Arbeitsbühne, fahrbar, gemäß DIN EN 1004, Gebrauchsüberlassung.	6,000 StMt	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.1.120	Fahrbares Arbeitsgerüst für Montage Fahrbares Arbeitsgerüst nach DIN 4420, liefern, aufbauen und abbauen mehrmaliges auf- und abbauen je nach Baufortschritt, - Grundfläche: mindestens 5 m2, - Höhe der Standfläche: bis 3,00 m, - Verkehrslast: bis 2 kN/m2, Einsatzzeit über gesamte Bauzeit.	2,000	Stk	-----	-----
3.1.130	Fahrbares Arbeitsgerüst für Montage vorhalten Fahrbares Arbeitsgerüst nach DIN 4420, vorhalten	110,000	StWo	-----	-----
3.1.140	Fahrbares Gerüst, umsetzen, LK 3 Umsetzen des fahrbaren Arbeitsgerüsts zwischen den einzelnen Geschossen Höhe: bis 3 m Grundfläche : 5,0 m² Lastklasse : 3 (bis 2 kN/m²)	6,000	Stk	-----	-----
3.1.150	Innengeländer, Raumgerüst liefern, aufbauen und abbauen von Innengeländer, bestehend aus Pfosten, Bordbrett, Knie- und Handlauf zu v.g. Position des Raumgerüsts	88,000	m	-----	-----
3.1.160	Innengeländer, Verlängerung Innengeländer an Raumgerüst, Gebrauchsüberlassung ca. 6 Monate	580,800	mMt	-----	-----
3.1	Innengerüst				-----
3.2	Dachdeckergerüst				
3.2.010	Fassaden-/Dachgerüst, W06 Arbeits- und Schutzgerüst, als längenorientiertes Standgerüst, zur Erstellung eines Dachfanggerüsts mit Schutznetz gemäß den Vorgaben der BG-Bau im Traufbereich bei Dächern über 20° bis 60° Neigung, höhengerecht für Ausführung der Dachdeckerarbeiten nach DIN EN 12810-1,. An- Abtransport und Montage sowie Rückbau Einzurüstende Fläche : senkrecht Höhe einzurüstender Fläche : ca. 13,50 m Standfläche : eben, normal belastbar Verwendungszweck : Zimmer- und Dachdeckung, PV, Tischler, Spengler Ankergrund : Ziegelfassade Breitenklasse : W06 Lastklasse : 3 (bis 2 kN/m²) Einzukalkulieren sind Fussplatten und Auslegen von Unterlagsbohlen unter den Gerüstfußpunkten bei Arbeits- und Schutzgerüsten.für den sicher Stand des Gerüsts. Gerüstsystem:.....	1.530,000	m2	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.2.020	Fassaden-/Dachgerüst, Gebrauchsüberlassung Arbeits- und Schutzgerüst, Gebrauchsüberlassung Dauer Gebrauchsüberlassung : 6 Monate	9.180,000 m2Mt	-----	-----
3.2.030	Absturzsicherung/Innengeländer liefern, aufbauen und abbauen Innengeländer als wandseitige Absturzsicherung am Fassadengerüst, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett. Das Geländer ist im Bereich der Glasfassade wo ein Absturz nach innen möglich ist, anzubringen.	726,000 m	-----	-----
3.2.040	Innengeländer, Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung der Absturzsicherung/Innengeländer aus Vorposition	4.356,000 mWo	-----	-----
3.2.050	Fanggerüst liefern, aufbauen und abbauen von Fanggerüst zum Schutz für Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Dieses gilt für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dächern mit bis 60° Neigung, wenn die Absturzhöhe ab Absturzkante (Traufe) mehr als 2,00 m beträgt 5m über Traufhöhe nach: Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten DGUV Information 201-023 Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten DIN 4420-1 als notwendiges Fanggerüst für ein Auffangen abstürzender Personen, Lastklasse wie Hauptgerüst; Dachneigung bis 60 °, einschl. Schutznetz Gerüstersteller: Prüfung durch eine "zur Prüfung befähigte Person" nach Fertigstellung und vor Übergabe an den Nutzer, um den ordnungsgemäßen Zustand festzustellen (Nachweis-Prüfprotokoll). Gerüstnutzer: Inaugenscheinnahme durch eine "qualifizierte Person" des jeweiligen Nutzers vor der Verwendung, um die sichere Funktion und die Mängelfreiheit festzustellen (Nachweis-Checkliste). Angebotenes Fabrikat:.....	67,000 m	-----	-----
3.2.060	Fanggerüst, Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung des Fanggerüst;	402,000 mMt	-----	-----
3.2.070	Überbrückung mit Gitterträger, LK 3, W06, außen liefern, aufbauen und abbauen von Überbrückung von Durchfahrten, Vordächern, Eingängen, nicht tragfähigen Bauteilen u. dgl. in der Gerüstkonstruktion mit Gitterträgern.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Gitterträger mit Typenzulassung bis 12 m Überbrückungsbreite : bis ca. 10 m Lastklasse : 3 Breitenklasse : W06			
		72,000 m	-----	-----
3.2.080	Überbrückung, W06, Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung der Gerüstüberbrückung für Fassadengerüst, Breitenklasse : W06			
		432,000 mMt	-----	-----
3.2.090	Treppenturm für Gerüst, ca. 13 m hoch Treppenaufgänge liefern, aufbauen und abbauen, als vorgebauter Treppenturm, nach den Technischen Regeln für Bausicherheit (TRBS) einschl. aller erforderlichen Ausführungen im Gerüstsystem ab OK Gelände. Treppenturm gemäß DIN EN 12811-1, vorgebaut vor Fassadengerüst, inkl. Doppelhandlauf und Stirngeländer, einschl. An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau. Lastklasse 3 (2,0 kN/m²), , Laufbreite ca. 75 cm, mit Podesten, Höhe ca. 13 m inkl. Doppelhandlauf und Stirngeländer. Verankerung am Gerüst. An- und Abtransport, Montage, Demontage Abrechnung nach Höhe von OK Aufstellfläche bis OK oberste Gerüstlage			
		3,000 Stk	-----	-----
3.2.100	Treppenturm für Gerüst, Vorhaltung Treppenaufgänge vorhalten, als vorgebauter Treppenturm, nach den Technischen Regeln für Bausicherheit (TRBS) einschl. aller erforderlichen Ausführungen im Gerüstsystem ab OK Gelände. Treppenturm gemäß DIN EN 12811-1, vorgebaut vor Fassadengerüst, inkl. Doppelhandlauf und Stirngeländer, einschl. An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau. Lastklasse 3 (2,0 kN/m²), , Laufbreite ca. 75 cm, mit Podesten, Höhe ca. 13 m inkl. Doppelhandlauf und Stirngeländer. Verankerung am Gerüst. An- und Abtransport, Montage, Demontage Abrechnung nach Höhe von OK Aufstellfläche bis OK oberste Gerüstlage			
		18,000 StMt	-----	-----
3.2.110	Gerüstbekleidung, Schutznetz PP Vollflächige Gerüstbekleidung gemäß DIN 4420-1 als Sicht-, Witterungs- und Staubschutz mit Schutznetz, liefern, aufbauen und abbauen Ausführung mit hochfestem Polypropylen (PP) nach DIN EN 1263-1, Energieaufnahme 4,2 kJ Farbe : beliebig Baustoffklasse nach DIN 4102-1 : B1			
		1.530,000 m2	-----	-----
3.2.120	Gerüstbekleidung, Schutznetz, Vorhaltung			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Vollflächige Gerüstbekleidung gemäß DIN 4420-1 als Sicht-, Witterungs- und Staubschutz mit Schutznetz vorhalten Ausführung mit hochfestem Polypropylen (PP) nach DIN EN 1263-1, Energieaufnahme 4,2 kJ Farbe : beliebig Baustoffklasse nach DIN 4102-1 : B1	9.180,000 m2Mt	-----	-----
3.2.130	Fassadengerüst umsetzen, LK 3, W06 umbauen Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1) auf der Baustelle umsetzen umbauen mit Auf- und Abbau sowie Horizontaltransport. Transport : bis ca. 50 m Lastklasse : 3 Breitenklasse : W06	100,000 m2	-----	-----
3.2.140	Ausbau Dachschutzwand Dachschutzwand nach BGBau B 101: Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten DGUV Information 201-023 Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten DIN 4420-1 Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Dachfangerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch den Einbau von Schutzwänden aus Schutznetzen oder Seitenschutzgitter und Belagteilen ausbauen, vorhalten und wieder entfernen. Breitenklassen mindestens W 06. Material: Schutzgitterstütze mit integrierter Aufnahme von Systemgeländern	108,000 m	-----	-----
3.2.150	Dachschutzwand Vorhaltung Gebrauchsüberlassung des Dachfangerüsts für die Dauer	708,000 mMt	-----	-----
3.2.160	Konstruktive Aussteifung Gerüst Konstruktive Aussteifung des mit Ringöschenschrauben verankerten Gerüsts Ausführung:	1.530,000 m2	-----	-----
3.2.170	Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit, Konstruktive Aussteifung Gerüst Gebrauchsüberlassung über Grundeinsatzzeit, Konstruktive Aussteifung Gerüst, vorhalten	9.180,000 m2Mt	-----	-----
3.2.180	senkrecht Bauaufzug Materialbeförderung senkrecht Bauaufzug zur Materialbeförderung DIN EN 12159, an der Außenseite von Bauwerken, liefern, aufbauen und abbauen			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Förderhöhe '20' m, max. Traglast 200 kg, Bemessungsstrom 16 A, Entfernung zwischen Stromanschluss und Aufzug bis 25 m, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, aufbauen und abbauen. Befestigung an Gerüst, Standfläche verdichteter Untergrund.	1,000 Stk	-----	-----
3.2.190	senkrecht Bauaufzug Materialbeförderung Vorhaltung senkrecht Bauaufzug zur Materialbeförderung DIN EN 12159, an der Außenseite von Bauwerken, vorhalten Förderhöhe '20' m, max. Traglast 200 kg, Bemessungsstrom 16 A, Entfernung zwischen Stromanschluss und Aufzug bis 25 m, Be- und Entlademöglichkeit des Aufzugs vor Ort verfügbar, aufbauen und abbauen. Befestigung an Gerüst, Standfläche verdichteter Untergrund.	6,000 StMt	-----	-----
3.2.200	Umbauen Fassaden Gerüst, längenorientiert, Umbauen Fassadengerüst, längenorientiert, Länge durch Aus- und Einbauen von Gerüstlagen, an allen 2 Gerüstlagen.	10,000 Stk	-----	-----
3.2	Dachdeckergerüst			-----
3.3	Kamingerüst			
3.3.10	Liefern, Aufbau eines Kamingerüstes liefern, aufbauen und abbauen von KAMINGERÜST TÜV geprüft und mit Zulassung • Gerüst als Arbeitsbühne für Kaminsamierung • passend für Dachneigung bis 60° • integrierte Dachständer als Lastenkonsolen, Das Kamingerüst ist vorgesehen als Arbeitsplattform für Kaminarbeiten, sowie für den Ausbau von Gerüsten innerhalb der angeführten Auflasten und Verkehrslasten. Der Auf- und Abbau des Kamingerüstes darf nur von Personen durchgeführt werden die hierfür geschult sind und ausreichende Fachkenntnisse besitzen ("befähigte Person"). Dabei sind die Informationen der BG Bau „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten BGI /G II UV – 663“ sowie die Hinweise und Maßgaben der DIN 4420 bzw. EN 12811 zu beachten. Außerdem sind die Vorschriften der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2121) zu beachten. In einer objektbezogenen Verwendungsanweisung ist durch den Unternehmer unter Beachtung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mittels Gefährdungsanalysen zu entscheiden, wie der Absturzschutz am geeignetsten realisierbar ist. In Betracht kommen technische Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sowie eine besondere Unterweisung. Im Rahmen der Einhaltung der Betriebssicherheitsverordnung sind pflichtgemäß die Gefährdungsanalysen zur Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Einzelfall zu erstellen. Die Gefährdungsbeurteilung muss gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen bei einer möglichen Rettungsaktion beinhalten.	1,000 Stk	-----	-----
3.3.20	Vorhalten Kamingerüst Vorhaltung Kamingerüst	1,000 StMt	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.3	Kamingerüst			-----
3	Gerüst			-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4	allgemeine Leistungen				
4.010	Technische Bearbeitung Im Rahmen der Leistungserbringung Gerüstbauarbeiten ist die Erbringung folgender technische Bearbeitung erforderlich: 1.) Grundrisse mit der Darstellung für Dachdeckergerüst, Kamingerüst und Innengerüst 2.) Längs- und Querschnitte im Maßstab 1:50/ 1:100 3.) Detail und Werksplanung des Gerüst nach dem Gerüsttyp für Ausspindellängen, Verlegeschema der Joch- und Querträger, Unterpallung etc. im Maßstab 1:20/ 1:25 4.) Standsicherheitsnachweise 5.) Angaben zu Stiellasten 6.) Ermittlung der Materiallisten 7.) Übergabe der Unterlagen in 3-facher Ausführung in Papier und 1x digital 8.) Erstellung und Übergabe einer Sicherheits- und Gefährdungsanalyse für die Ausführung der eigenen Leistungen. - Statische Berechnungen (soweit erforderlich bei Abweichungen vom Regelaufbau) für Fassaden- und Flächengerüste, mit Berücksichtigung von Aussteifungen und Auskragungen, insbesondere Berücksichtigung von Windlasten,				
		1,000	pau	-----	-----
4.020	Statische Nachweise Erstellung einer prüffähigen Statik für das Dachdeckergerüst, Kamingerüst und Innengerüst inkl. aller erforderlichen Unterlagen.				
		1,000	pau	-----	-----
4.030	Doku- Beweis- und Revisionsunterlagen Dokumentation: Vor den Arbeiten ist eine Beweissicherung der Fassadenflächen und der Nachbargrundstücke zu erstellen und den Bauherren in digitaler sowie 3-facher Ausfertigung in Papier zu übergeben Zum Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation in digitaler Form im Dateiformat als pdf und 2x in Papiereinzureichen. Die Dokumentation ist vor der Abnahme vorzulegen. Zur Dokumentation gehören: - alle zu erstellenden Werkpläne, Bestandspläne und dergleichen. - alle Angaben über eingebaute Materialien mit den entsprechenden amtlichen Zulassungsbescheiden, zzgl. Materialnachweis aller eingebauten Materialien und Baustoffen - Richtigkeitserklärung - Fachunternehmerbescheinigung - Fachbauleitererklärung - Nachunternehmerliste - statische Berechnungen, soweit erforderlich - Prüfzeugnisse/Zulassungen/Herstellerbescheinigungen etc. - gutachterliche Stellungnahmen/gutachterliche Bescheinigungen - Gefährdungs- und Belastungsanalysen - Produktliste einschl. Produktaufkleber, Verpackungsaufkleber und Verpackungshinweisen - Produktdatenblätter mit Pflegeanweisungen - Abnahmeunterlagen - Fotodokumentation - Revisionsunterlag				
		1,000	pau	-----	-----
4.040	Ankerplan für Gerüst inkl. statischem Nachweis Anfertigen eines Verankerungsplans mit Protokoll, inkl. statischem Nachweis entsprechend DIN EN 12810-1 und 4426 für die Montage von Gerüstankern, inkl. erforderlicher Ausführungszeichnungen. Gerüstanker dürfen nur in den Mörtelfugen der Klinkerfassadenfläche verbaut werden.				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Verankerungselemente sind beim Abbau des Gerüsts aus der Fassade rückstandslos zu entfernen. Protokoll der Gerüstverankerungen erstellen für nachfolgend beschriebenes Gerüst, Protokoll gemäß BGI/GUV-I 663. Ankerplan und Nachweis sind dem AG vor der Ausführung im Digitalformat vor Beginn der Leistungen zur Freigabe zu übergeben.	1,000 psch	-----	-----
4.050	Antrag zur Anmietung der öffentlicher Gehwegsflächen Der AN hat bei der zugehörigen Genehmigungsstelle der Stadt Finsterwalde die Genehmigung zur Absperrung und Kennzeichnung des Gehweges an der August-Bebel-Straße rechtzeitig vor Stellung des Gerüsts einzuholen. Die Leistung bezieht sich auf den für den AN hiermit verbundenen Aufwand und für alle zu zahlenden Genehmigungsgebühren und Auslagen. Ausführungszeitraum: Stellung Gerüst bis Abnahme Gerüstabbau. Hinweis: der Bauzaun wird durch ein Fremdgewerk gestellt.	1,000 pau	-----	-----
4.060	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Liefern und nutzen einer PSA, nach DGUV Regel 112-198 1 Stück Auffanggurt nach DIN EN 361 1 Stück Verbindungsmittel nach DIN EN 354+355 bzw. DIN EN 353-2+358, Nutzlänge 6 m 1 Stück Aufbewahrungskoffer für die PSA	3,000 Stk	-----	-----
4.070	Erstellen, vorhalten und Abbau eines Anschlusses für Blitzschutz an dem Gerüst Erstellen, vorhalten und Abbau eines Anschlusses für Blitzschutz an dem Gerüst. Eine Bemessung des Anschlusses ist durch den Auftragnehmer durchzuführen und einzukalkulieren. Einzukalkulieren ist pro Anschluss ein Tiefenerder.	2,000 Stk	-----	-----
4.080	Baufeld von Mineralschutt beräumen und entsorgen Baufeld - im Nachbargarten - von Schutt beräumen, bestehend aus Gemischen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (AVV-Schlüssel 17 01 07) Bauschutt ladegerecht zerkleinern, laden und auf eine Verwertungs- und Entsorgungsanlage verbringen. Der AN hat als Beleg über Abfuhr von der Bauüberwachung als Grundlage des Vergütungsanspruches bestätigen zu lassen. Entsorgungskosten werden auf Nachweis extra vergütet	0,500 t	-----	-----
4.090	Baufeld von Sperrmüll beräumen und entsorgen Baufeld - im Nachbargarten - von gemischten Sperrmüll beräumen, (AVV-Schlüssel 20 03 07), Bauschutt ladegerecht zerkleinern, laden und auf eine Verwertungs- und Entsorgungsanlage verbringen. Der AN hat als Beleg über Abfuhr von der Bauüberwachung als Grundlage des Vergütungsanspruches bestätigen zu lassen. Entsorgungskosten werden auf Nachweis extra vergütet	0,500 t	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.100	Lastverteilenden Belag aus Holz aufbauen Lastverteilenden Belag aus Holz aufbauen, Breite über 0,5 bis 1 m, auf nicht tragfähigen Flächen.	28,000 m2	-----	-----
4.110	Reinigen und abräumen der Gerüste Reinigen und abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung, Abfällen und Rückständen jeglicher Art, sowie der ordnungsgemäße Abbau oder Wiederverwendung ohne diese Leistungen nicht möglich ist.	2.200,000 m2	-----	-----
4.120	Gerüstankerlöcher schließen in Fugen Klinkermauerwerk Gerüstankerlöcher in den Fugen des Klinkermauerwerks der Außenwand während der abschnittweisen Abrüstungsarbeiten schließen. Ausführung durch Fachpersonal, Fugenverschluss in der historischen Klinkerfassade mit dem Material an Fugenmörtel der Fugeninstandsetzung in Anlehnung an den Bestand. Material und Farbton nach Bemusterung. 4x Entsprechende Muster sind vor Ausführung anzulegen.	400,000 Stk	-----	-----
4.130	Zulage zusätzliche Anfahrt Zulage für zusätzliche Anfahrt, sofern nicht bereits in der Einzelposition erfasst, auf besondere Abforderung durch die Bauleitung.	4,000 St	-----	-----
4	allgemeine Leistungen			-----

Zusammenstellung

1	eigene Baustelleneinrichtung	-----
2	Schutzabdeckungen	-----
3.1	Innengerüst	-----
3.2	Dachdeckergerüst	-----
3.3	Kamingerüst	-----
3	Gerüst	-----
4	allgemeine Leistungen	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Gesamtsumme brutto	-----